

Themenpapier 14

Referendum über die EU-Verfassung in Deutschland?

Informationen und Materialien

15.05.2005

Frank Rehmet
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

*vor den Referenden in Frankreich
und den Niederlanden, danach nicht
mehr, aktuelle Informationen sind
erhältlich auf*

www.mehr-demokratie.de

www.democracy-international.org

Inhaltsverzeichnis

1. Kurze Analyse der Europawahl 2004.....	3
2. Ursachen / Gründe.....	3
3. Argumente für ein Referendum über die EU-Verfassung.....	4
4. Einwände gegen ein Referendum und deren Kommentierung/Entkräftung.....	6
5. Wie kann die Ratifizierung ablaufen? Was müsste genau im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, um ein Referendum abzuhalten?.....	9
6. Europaweiter Abstimmungstag, Koordinierung.....	9
7. Was geschieht, wenn die EU-Verfassung in einem Land per Volksentscheid abgelehnt wird?.....	10
8. Wie organisiert man einen fairen Abstimmungsprozess?.....	11
9. Die Situation in Portugal.....	12
Anhang.....	13

1. Kurze Analyse der Europawahl 2004

- Bei der Europawahl 2004 erlitten in vielen Staaten die nationalen Regierungen Verluste und wurden „abgestraft“, nur die Regierungen in Spanien und Griechenland wurden nicht „abgestraft“. Vor allem die sozialdemokratischen Regierungen (Deutschland, Großbritannien, Polen) erlitten herbe Verluste, aber auch christdemokratische Regierungsparteien (Italien, Frankreich, Irland, Dänemark, Österreich und die Niederlande) mussten Verluste erleiden.
- Die durchschnittliche Wahlbeteiligung in der EU betrug nur 45,6 Prozent und damit setzte sich der Trend der letzten Europawahlen fort (EU-Durchschnitt: 1979: 63 %, 1989: 58,5 %, 1999: 49,8). Auch in Deutschland war dieser Trend zu beobachten: Nur noch 43 % der Wahlberechtigten stimmten ab - Negativrekord. Die beiden Staaten mit den meisten Volksabstimmungen zu europäischen Fragen, Irland und Dänemark verzeichneten eine höhere Wahlbeteiligung als in Deutschland (Irland: 59,7 %, Anstieg gegen den Trend um fast zehn Prozentpunkte im Vergleich zu 1999 (dazwischen lagen zwei Referenden zu Europa!), Dänemark: 47,9 %).
- In der Wahl wurde offenbar eine wachsende Entfremdung zwischen der Bevölkerung und dem politischen „Establishment“ sichtbar.
- Das zeigte sich auch am Erfolg von Parteien, welche Kritik an den EU-Institutionen in den Mittelpunkt ihrer Kampagne stellten oder die EU rundweg ablehnten (Erfolge z.B. in den Niederlanden für die neugegründete Partei des ehemaligen EU-Beamten und Korruptionsbekämpfers *Paul von Buitenen* oder in Österreich erreichte die neue Liste des Europaabgeordneten *Hans-Peter Martin*, der gegen Bestechung und überhöhte Spesen im Europäischen Parlament zu Felde zog, 14 % der Stimmen. In Polen, Tschechien, Ungarn und Großbritannien erhielten rechte, EU-feindliche Parteien starken Zulauf.

Deutschland

- Auch in Deutschland war die Wahlbeteiligung rückläufig und betrug nur noch 43 % (1979: 65,7 %, 1989: 62,3 %, 1994: 60,0 %, 1999: 45,2 %)
- Die beiden großen Fraktionen, besonders aber die SPD, verloren massiv (SPD: minus 9,2 Prozentpunkte, CDU/CSU: minus 4,2 Prozentpunkte), Gewinner waren die Grünen (plus 5,5 Prozentpunkte) und die FDP (plus 3,1 Prozentpunkte)
- Auffällig: Die FDP, die offensiv mit ihrer Kampagne „Referendum über die EU-Verfassung“ im Europawahlkampf auftrat, konnte ihren Stimmenanteil von 3,0 auf 6,1 Prozentpunkte verdoppeln und schaffte den Wiedereinzug ins Europäische Parlament.

2. Ursachen / Gründe

- Vermeintliches oder reales Informationsdefizit der Bevölkerung kombiniert mit Desinteresse
- Empfundenes Demokratiedefizit der europäischen Institutionen
- Mangelnde Transparenz zahlreicher europäischer Institutionen und Verfahren (Gesetzgebungsverfahren)

- Fehlen von identitätsstiftenden Merkmalen
- Wahlenthaltung als Vertrauensentzug gegenüber Politikern und Parteien
- Eine weitere Ursache ist sicherlich auch die mangelnde Bedeutung des Europawahlkampfes für Parteien bzw. das Fehlen eines engagierten Europawahlkampfes in manchen Ländern

Ein Referendum über die EU-Verfassung ist eine Möglichkeit, Distanz zu verringern und Interesse zu wecken.

Um die Bürgerinnen und Bürger wieder ernsthaft für Europa zu interessieren und dieser Entfremdung entgegenzutreten, wird hier vorgeschlagen, ein Referendum über die EU-Verfassung durchzuführen.

Zunächst werden die Gründe für ein Referendum vorgestellt, anschließend auf die wichtigsten Einwände gegen ein EU-Referendum eingegangen.

3. Argumente für ein Referendum über die EU-Verfassung

- Wir brauchen eine **Revitalisierung der Demokratie**. Durch Volksentscheide werden die Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess beteiligt und damit werden sich viel mehr Menschen als bisher für Europa interessieren, sich informieren und an der Debatte beteiligen. Die Beteiligung an Referenden stärkt die Motivation und die Kompetenz der Bürger („Volksentscheid ist größte Bildungsveranstaltung“).
- Durch ein Referendum wird eine **sachliche inhaltliche Debatte** über Europa und die EU-Verfassung ausgelöst und befördert. Kritiker und Befürworter müssten sachlich darlegen, aus welchen Gründen sie für oder gegen die EU-Verfassung sind. Die Erfahrung in anderen Staaten und in den deutschen Bundesländern mit Volksentscheiden zeigt: Die Medienberichterstattung nimmt bei Volksentscheiden quantitativ und qualitativ zu, Sonderseiten und Sondersendungen sind dann eher die Regel als die Ausnahme.
- Die EU-Verfassung ist von derart **grundlegender Bedeutung** für die weitere Entwicklung der EU, dass ein Volksentscheid besonders geeignet für die politische Entscheidungsfindung ist. Sie bedeutet auch eine gravierende Änderung der politischen Ordnung in Deutschland. Aus diesem Grund spricht sich *Siegfried Broß*, Verfassungsrichter, für ein Referendum aus. Durch die EU-Verfassung würden Souveränitätsrechte Deutschlands auf die EU (Beispiel: Europäischer Haftbefehl) übergehen.
- Ein EU-Verfassungsreferendum in Deutschland ist **eine einmalige historische Chance**, die Bürger am europäischen Prozess / Projekt zu beteiligen, dies hat eine langfristige sehr wichtige Funktion.
- Der Vertrauensverlust und die Ohnmacht („die da oben machen ja doch nur, was sie wollen“) der Bürger würden verringert und **Vertrauen wieder hergestellt** werden. Referenden ermögliche eine neue Beziehung zwischen Politikern und Bürgern, hierzu gehören größere Aufmerksamkeit, eine bessere Wahrnehmung sowie mehr Dialog zwi-

schen den beiden Gruppen.

- Die Verfassung erhielte so eine **besondere Legitimität**. Es würde der oberste Souverän, das Volk, sprechen.
- **Viele europäische Staaten** reagieren auf die historische Herausforderung, Deutschland bzw. Bayern nicht: In mindestens zehn Staaten wird es Referenden geben, darunter in fast allen deutschen Nachbarstaaten: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Dänemark, Tschechische Republik, Frankreich, Spanien und Portugal. In vielen anderen Staaten wird diese Frage noch lebhaft diskutiert, in Italien und Polen gilt ein Referendum als wahrscheinlich. Das deutsche Volk kann als demokratisch ebenso reif wie all die Nationen in Europa, deren Bürger über die künftige EU-Verfassung abstimmen, gelten.
- **Verfassungen sind Bürgersache**. Europa darf nicht länger ohne oder gar gegen die Bürger gestaltet werden. Nur wenn es gelingt, die Menschen einzubinden (Integration), kann das „Projekt Europa“ erfolgreich sein. Wer sich dieser Einsicht verschließt, gefährdet auf Dauer die europäische Einigung.

Zwischenfazit

Ein Referendum gäbe die Möglichkeit, adäquater zu informieren, einen besseren Wissensstand in der Bevölkerung zu erreichen und damit auch eine bessere Akzeptanzgrundlage und Legitimation für die Europäische Union zu schaffen. Wie auch in mindestens zehn anderen Staaten, darunter nahezu alle Nachbarstaaten Deutschlands, würde in Deutschland ein Referendum zu positiven Effekten und Nebeneffekten führen.

4. Einwände gegen ein Referendum und deren Kommentierung/Entkräftung

In der Diskussion um ein Referendum über die EU-Verfassung werden Bedenken / Einwände erhoben. Im Folgenden sollen diese benannt und analysiert werden.

4.1 „Alle wichtigen Entscheidungen der Nachkriegszeit waren parlamentarische (Eliten-) Entscheidungen, die per Volksentscheid nie zustande gekommen wären (Wiederbewaffnung, Nato, Euro etc.)“

Dies ist eine These, die sich nicht beweisen lässt, denn man weiß nicht, wie Volksentscheide zu diesen Themen ausgegangen wären, insbesondere wenn eine breite und lange Diskussion über den Abstimmungsgegenstand sowie viel Informationsarbeit geleistet wird.

Zudem: Der Umbruch 1989 war vom Volk getragen, die Eliten reagierten hier eher. Und: In der Schweiz und in Irland sind alle wichtigen Entscheidungen vom Volk getroffen worden. Grundsätzlich eignen sich gerade die wichtigsten, grundlegenden Entscheidungen wie etwa die EU-Verfassung am besten für Volksentscheide

4.2 Grundsätzlicher Vorrang der repräsentativen Demokratie/Tradition in Deutschland

Zum Beispiel Bundeskanzler Gerhard Schröder in der WELT vom 12.07.04: „Im Fall der EU-Verfassung wird das aber schon deshalb nicht zu erreichen sein, weil es für eine Grundgesetzänderung weder im Bundestag noch Bundesrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit gibt. Weil die Verfassung gilt, bin ich gegen ein EU-Referendum in Deutschland.“ oder „Die Verfassung sehe das nicht vor.“

Hier wird mit der Macht des Faktischen argumentiert. Dass man das Grundgesetz ändern kann und für diese Zweidrittel-Mehrheit werben und sich dafür einsetzen kann, wenn man dies nur ernsthaft will (politische Entscheidung), wird nicht erwähnt.

Die verfassungspolitische Tradition in Deutschland („war schon immer so“) kann gerade bei dieser wichtigen Entscheidung auch neue Wege gehen und dies ist kein Argument gegen ein Referendum.

4.3 Der Sachverhalt der EU-Verfassung ist zu komplex und kompliziert

In der Tat ist der Entwurf der Verfassung sehr lang und kompliziert. Aber auch im Parlament wird kaum ein Abgeordneter den gesamten Vertragstext durcharbeiten, sondern sich auf das Urteil der jeweiligen Fachpolitiker verlassen.

Bei einer Volksabstimmung würden sich die Bürger/-innen an Empfehlungen von Parteien, Europaexperten, Organisationen und Verbänden orientieren. Ferner ist es gerade Aufgabe der Politik, Orientierung zu geben, komplexe Sachverhalte zu erklären und zu vermitteln.

4.4 Gefahr der Mediendominanz

Selbstverständlich spielen die Medien in einer Demokratie – ob bei Wahlen oder bei Abstimmungen - eine große Rolle. Dies ist auch in Deutschland so. Jedoch zeigt sich bei Volksabstimmungen, dass die Medienberichterstattung zum Abstimmungsgegenstand sachlich und eher

ausgewogen ist. Gerade Medien haben einen Anreiz, ausgewogen zu berichten um keine Leser zu vergraulen. Unter den Bedingungen der Medienvielfalt und Pressefreiheit, wie sie in Deutschland herrschen, sind solche Bedenken nicht angebracht. Die Erfahrungen im Ausland mit Referenden zu europäischen Fragen sprechen ebenfalls gegen diese Zweifel.

4.5 Manipulationsmöglichkeiten bei einem Referendum

„Die Manipulationsmöglichkeiten bei einem Referendum sind fast unbeschränkt, vor allem was die Fragestellung betrifft.“ (vertreten z.B. von Elmar Brok, EVP).

Dies gilt nach allen bekannten Forschungen und empirischen Erfahrungen in Deutschland und weltweit als widerlegt. In der Regel wird eine Verfassung, eine Verfassungsänderung oder ein Gesetz zur Abstimmung gestellt. Dies wäre auch im Falle der EU-Verfassung der Fall.

Der Einwand gilt allenfalls für Diktaturen – wo Staatsoberhäupter wie Hitler oder Pinochet mittels eines Plebiszits (von oben verordnete Abstimmung) die Fragestellung und die gesamte Abstimmung manipulieren konnten.

4.6 Ein Referendum über die EU-Verfassung bietet keine echte Alternative

Zum Beispiel Außenminister Joschka Fischer (Grüne) in Die Welt vom 12.07.04: *„Ein Referendum zur EU-Verfassung kann zu einer populistischen Falle werden. Eine Volksabstimmung macht nur Sinn, wenn das Volk eine echte Alternative hat - was in diesem Fall der Austritt aus der EU wäre. Ja heißt: Weiter und mit dieser Verfassung. Nein heißt: Raus aus der EU.“*

Dabei wird übersehen, dass das Volk eine echte Alternative hat. Sie lautet: „Diese EU-Verfassung in dieser Form wollen wir nicht.“ Das Horrorszenario „Raus aus der EU“, das hier skizziert wird, ist nicht zwangsläufig. Denn eine Ablehnung der EU-Verfassung würde nicht automatisch zu einem Austritt aus der Europäischen Union führen. Die europäischen Verträge schreiben die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bei Vertragsänderungen vor. Das mögliche Scheitern ist aber kein Argument gegen einen Volksentscheid, sondern fordert die Regierungschefs, einen Text vorzulegen, der auf die Bedürfnisse der Bürger eingeht. Falls die Menschen dennoch nicht überzeugt werden könnten, läge auch darin eine Chance für die EU. Dann nämlich würden Schwachstellen des europäischen Projektes offenbar. Nur wenn die Probleme sichtbar sind, können sie gelöst werden.

Aus der jüngeren europäischen Geschichte kennen wir außerdem den Fall, dass in einem Staat – Dänemark 1992/93, Irland 2001/02 – zweimal über einen Vertrag abgestimmt wurde. Vor der zweiten Abstimmung wurden dem betreffenden Mitgliedsstaat allerdings Ausnahmen eingeräumt (opting out). Auch diese Variante wäre also denkbar. Weiterhin wäre denkbar, dass Staaten, in denen die Bevölkerung die Verfassung ablehnt, aus der EU ausscheiden.

4.7 Eine Volksabstimmung ist nicht notwendig, da jetzt noch keine europäische Verfassung erarbeitet wird, sondern nur ein Verfassungs-, Grundlagen- oder Basisvertrag

Tatsache ist, dass die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union einer grundlegenden Reform unterzogen werden. Das Verhältnis zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten in Hinblick auf Gesetzgebungskompetenzen, gemeinsame europäische Institutionen, die Rolle der nationalen Parlamente – dies alles sind Fragen, mit denen sich der Konvent bereits befasst hat.

Absehbar ist eine Übertragung weiterer Kompetenzen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie im Bereich Innen und Justiz. Diese wesentlichen Veränderungen bedürfen einer Legitimation des Souveräns, der europäischen Völker.

4.8 Populismus

Oft hört oder liest man: „Das Erstarken europafeindlicher, rechtspopulistischer Bewegungen lässt zurzeit ein Referendum nicht zu.“

Niemand würde auf die Idee kommen, eine Europawahl zu verschieben, weil rechts- oder linksradikale Parteien in den Umfragen gut dastehen. Davon einmal abgesehen stellen die rechtspopulistischen Parteien Europas nirgendwo die absolute oder relative Parlamentsmehrheit. Aus der Analyse nationaler Volksabstimmungen ist zudem bekannt, dass das Volk in Sachfragen parteipolitische Farben ignoriert und sich anders verhält als bei Wahlen.

4.9 Häufig stehen sachfremde Erwägungen im Vordergrund

Hinter diesem Argument steht die Befürchtung, dass ein Verfassungsreferendum zu einer Abrechnung über die Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland mißbraucht wird (interessanterweise wie auch die Wahl zum Europäischen Parlament, aber niemand fordert daher die Abschaffung oder das Nichtabhalten von Wahlen...) oder der „Frust“ über andere europapolitische Entscheidungen, wie etwa die Euro-Einführung, die Verfassungsfrage überlagert. Hier gilt: Jede politische Arbeit und Forderung kann für andere politische Ziele mißbraucht werden. Bei den Volksentscheiden über die EU-Verfassung muss im Vorfeld auf eine möglichst umfassende und sachliche Information der Bürgerinnen und Bürger geachtet werden (inklusive *Abstimmungsbroschüre* wie z.B. in Strempt in der Eifel). Wenn sich alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte engagiert in den Diskussionsprozess vor den Abstimmungen einschalten, dann ist zu erwarten, dass es tatsächlich um die EU-Verfassung geht (*Siehe ausführlicher hierzu weiter unten*).

Mehr Demokratie hat zu diesem Argument ein Themenpapier erarbeitet und Fälle analysiert. Als Ergebnis kommt die Studie zum Schluss, dass diese These sich für die europäischen Referenden nicht halten lässt.

5. Wie kann die Ratifizierung ablaufen? Was müsste genau im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, um ein Referendum abzuhalten?

Wie im FDP-Gesetzesentwurf bietet sich der Europa-Artikel, Art. 23 GG zur Ergänzung des Grundgesetzes an. Eine solche Änderung wurde von der FDP 2004 beantragt und im Bundestag abgelehnt.

Nach Art. 23 Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt.

Die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu einem Vertrag, mit dem eine europäische Verfassung eingeführt wird, bedarf der Zustimmung durch einen Volksentscheid.

[Bestimmungen zum Mehrheitserfordernis].

Der Volksentscheid wird auf Beschluss des Bundestages durchgeführt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

6. Europaweiter Abstimmungstag, Koordinierung

Die Koordinierung eines europaweit gemeinsamen Abstimmungstages ist eine Aufgabe der Regierungen, aber prinzipiell möglich und wünschenswert.

Positiv anknüpfen könnte man ausdrücklich an dem Wunsch des belgischen Regierungschefs Verhofstaedt, der sich für ein gemeinsames Referendum der drei Benelux-Staaten ausspricht.

Auch Frankreichs Präsident J. Chirac sprach sich für eine europaweite Koordinierung des Abstimmungstags aus.

Dies würde die Möglichkeit für Deutschland und andere Staaten bieten, sich eng mit den Beneluxstaaten zu koordinieren und einen gemeinsamen Abstimmungstermin zu erreichen.

Szenario: Neben den Beneluxstaaten und Deutschland machen noch Frankreich und Italien mit: Dann würde dies eine enorme Ausstrahlung und Symbolkraft haben: Alle sechs EWG-Gründestaaten würden am selben Tag ein Referendum abhalten! Dies könnte auch andere Staaten noch „dazuholen“...

7. Was geschieht, wenn die EU-Verfassung in einem Land per Volksentscheid abgelehnt wird?

a) Juristische Lage

Die europäischen Verträge schreiben die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bei Vertragsänderungen vor.

Die Folgen einer Ablehnung der Verfassung in einem EU-Mitgliedsstaat sind jedoch umstritten.

Der Verfassungsentwurf selbst enthält lediglich die Bestimmungen für das Inkrafttreten, wenn alle Länder den Text ratifiziert haben. Es gibt aber keinerlei Frist, nach der die Verfassung gescheitert wäre, wenn bis dahin nicht alle Länder ratifiziert haben.

In einem **Zusatzprotokoll** heißt es:

„Haben nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags über die Verfassung vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert und sind in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten, so befasst sich der Europäische Rat mit der Frage.“

Der Europäische Rat würde dann über das weitere Verfahren entscheiden. Er könnte zum Beispiel darauf warten, dass ein negativ ausgegangenes Referendum wiederholt wird und dann positiv endet - wie in bei der Abstimmung über den Nizza-Vertrag in Irland 2001 (Ablehnung) und 2002 (Zustimmung). Es könnten Teile der Verfassung nochmals geändert werden, wenn dies die Zustimmung eines Landes erleichtern würde.

Zwischenfazit

Zu Horrorszenarien, wie sie Joschka Fischer entwirft (Nein in einem Referendum bedeute „Raus aus Europa“), besteht kein Anlass.

b) Politische Einschätzung

Aus der jüngeren europäischen Geschichte kennen wir außerdem den Fall, dass in **Dänemark** und **Irland** – Dänemark 1992/93, Irland 2001/02 – **zweimal über einen Vertrag abgestimmt wurde**. Vor der zweiten Abstimmung wurden dem betreffenden Mitgliedsstaat allerdings Ausnahmen eingeräumt (opting out) und die Informations- und Diskussionsprozesse verliefen beim zweiten Referendum noch intensiver (mehr Anstrengungen).

Falls die Menschen dennoch nicht überzeugt werden könnten, läge auch darin eine Chance für die EU. Dann nämlich würden Schwachstellen des europäischen Projektes offenbar. Nur wenn die Probleme sichtbar sind, können sie gelöst werden.

Ein Referendum wird sicherlich durch Umfragen und Abstimmungsanalysen begleitet werden.

8. Wie organisiert man einen fairen Abstimmungsprozess?

In der Verfassung und im Ausführungsgesetz sollten Regelungen verankert werden, die einen fairen Abstimmungsprozess fördern. An erster Stelle ist neben der „Abstimmungsbroschüre“ nach Schweizer Vorbild die Regelung zu nennen, dass die Abstimmung verbindlich ist.

Verfassungsrang

Verbindlichkeit des Referendums, kein oder nur ein geringes Abstimmungsquorum, lange Frist vor dem Abstimmungstermin, um eine fundierte Debatte zu ermöglichen.

Ausführungsgesetz

- Abstimmungsbroschüre (wie in der Schweiz und in den USA üblich)
- Eine Referendumskommission (wie in Irland), die regierungsunabhängig ist und einen Bericht vor der Abstimmung herausgibt. Diese Kommission soll auch Fragen der Bürger beantworten.
- *Beispiel Irland:* Vor jeder Abstimmung wird eine Kommission gegründet und ein Budget zugewiesen (Höhe: ca. 3 Millionen Euro). Den Vorsitz hat ein ehemaliger oder derzeitiger Richter an einem der Oberen Gerichte inne. Ein kleiner Stab hauptamtlicher Mitarbeiter unterstützt die Arbeit der Kommission. Hauptziele und Aufgaben sind die Erstellung eines Reports im Vorfeld der Abstimmung, die Erklärung des Abstimmungsgegenstands für die Bevölkerung auf möglichst verständliche Art und Weise und so einfach und effektiv wie möglich. Ferner soll die öffentliche Aufmerksamkeit und die Erhöhung der Stimmbeteiligung gefördert werden.
- Die Abstimmung soll wie eine Wahl durchgeführt werden, insbesondere die Briefabstimmung muss gewährleistet sein.

Weitere Aktivitäten können nicht gesetzlich festgelegt werden, sondern sollten von der Bundesregierung, den Landesregierungen und den politischen Parteien initiiert werden.

Regierungsaktivitäten (Beispiele)

- Einrichten einer Telefon-Hotline (kann auch Aufgabe der Referendums-Kommission sein).
- Internet-Informationseite
- Jeder Haushalt erhält eine Verfassung (kann auch im Ausführungsgesetz stehen)
- Transparenz von Steuergeldern, die für die Kampagne aufgewendet werden

Sonstiges

- Dauer der Abstimmung: Der Zeitraum zwischen der Ankündigung des Referendums und der Abstimmung sollte genügend lange sein (mindestens 6 Monate), um Zeit für die notwendigen Diskussionen und Informationen zu haben. Gerade die Diskussionsprozesse sind sehr wertvoll!
- Das Referendum sollte möglichst nicht zusammen mit anderen Wahlen stattfinden

Medien berichten bei Volksabstimmungen sehr intensiv und ausführlich (Beispiel Neue Zürcher Zeitung) und tragen auch zu einem fairen Prozess bei.

Link bezüglich der Berichterstattung am Beispiel der Neuen Zürcher Zeitung zur Volksabstimmung am 16. Mai 2004 mit einem Sonder-Dossier und zahlreichen Artikeln:

http://www.nzz.ch/dossiers/2004/abstimmung_0516/index.html

9. Die Situation in Portugal

Portugal gehört zu den Staaten, in denen es ein Referendum gibt. Nach dem EU Observer vom 23.06.2004 hat die portugiesische Regierung angekündigt, im Jahre 2005 ein Referendum über die EU-Verfassung abzuhalten. Im September 2004 wird der Vorschlag dem Parlament in Lissabon unterbreitet. Vorhergegangen war eine Einigung von Premierminister Jose Manuel Durao Barroso und dem – zunächst skeptischen – Präsidenten Jorge Sampaio.

Nach der portugiesischen Verfassung muss der Staatschef auf Vorschlag des Parlaments über die Abhaltung eines Referendums entscheiden

Sowohl von der Mitte-Rechts-Regierung als auch von der Opposition wird eine JA-Empfehlung erwartet. Die oppositionellen Sozialisten fordern ein Abstimmungsdatum im Januar 2005.

Der Entscheidung vorausgegangen ist eine monatelange Debatte.

Barroso wörtlich gegenüber der Nachrichtenagentur AFP am 18.12.2003:

„We are not afraid of a referendum. We want a debate on the issue that is as wide-ranging as possible“

Dezember 2004

Das portugiesische Verfassungsgericht hat die vom Parlament verabschiedete Fragestellung für ein Referendum über die Verfassung der Europäischen Union am 19.12.2004 für unzulässig erklärt. Angesichts anderer Wahlen dürfte das EU-Referendum nicht, wie bisher geplant, im Frühjahr 2005, sondern erst 2006 über die Bühne gehen.

Anhang

Hintergrundmaterial / Fakten / Tabellen

Wie viele Referenden / Volksentscheide zu europäischen Fragen gab es bislang?

Tabelle 1: 41 Volksentscheide zu europäischen Fragen in Europa (1972-2003)

Nr.	Land	Datum	Gegenstand	Ja-Anteil	Beteiligung	Verfahren Wer löste aus? / Verbindlich oder konsultativ	Grundlage in der Verfassung
	1970-1979						
1	Frankreich	23.04.1972	EWG- Erweiterung	68,3 %	60,3 %	Präsident/ Konsultativ	Art. 11 & 89
2	Irland	10.05.1972	EG-Beitritt	83,1 %	70,9 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 46.2
3	Norwegen	26.09.1972	EG-Beitritt	46,5 %	79,2 %	Parlament / Konsultativ	Keine
4	Dänemark	02.10.1972	EG-Beitritt	63,3 %	90,4 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 20
5	Schweiz	03.12.1972	Freihandels- vertrag mit der EWG	72,5 %	52 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Keine
6	Groß- britannien	05.06.1975	EG- Mitgliedschaft	67,2 %	64,0 %	Regierung/ Konsultativ	Keine
	1980-1989						
7	Grönland	23.02.1982	EG- Mitgliedschaft	46,0 %	74,9 %	Parlament/ Konsultativ	Keine
8	Dänemark	27.02.1986	Binnenmarkt / EEA	56,2 %	75,4 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 42
9	Irland	26.05.1987	Binnenmarkt / EEA	69,9 %	44,1 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 46.2
10	Italien	18.06.1989	Europäischer Verfassungs- prozess	88,1 %	85,4 %	Volksinitiative/ Konsultativ	Art. 71
	1990-1999						
11	Dänemark	02.06.1992	Maastricht- Vertrag (I)	47,9 %	83,1 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 20
12	Irland	18.06.1992	Maastricht- Vertrag	68,7 %	57,3 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 46.2
13	Frankreich	20.09.1992	Maastricht- Vertrag	51,1 %	69,7 %	Präsident/ Verbindlich	Art. 11

Nr.	Land	Datum	Gegenstand	Ja-Anteil	Beteiligung	Verfahren Wer löste aus? / Verbindlich oder konsultativ	Grundlage in der Verfassung
14	Schweiz	06.12.1992	Europäischer Wirtschafts- raum (EWR) Beitritt	49,7 %	78 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 89.5 & 123
15	Liechten- stein	12.12.1992	EWR-Beitritt	55,8 %	87 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 66
16	Dänemark	18.05.1993	Maastricht- Vertrag (II)	56,8 %	85,5 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 4
17	Österreich	12.06.1994	EU-Beitritt	66,6 %	82,4 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art.44
18	Finnland	16.10.1994	EU-Beitritt	56,9 %	70,4 %	Parlament/ Konsultativ	Art. 22
19	Schweden	13.11.1994	EU-Beitritt	52,7 %	83,3 %	Parlament/ Konsultativ	Kap. 8 §4
20	Åland- Inseln	20.11.1994	EU-Beitritt	73,6 %	49,1%	Parlament/ Konsultativ	Keine
21	Norwegen	28.11.1994	EU-Beitritt	47,8 %	89 %	Parlament/ Konsultativ	Keine
22	Liechten- stein	09.04.1995	EWR	55,9 %	82,1 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 66
23	Schweiz	08.06.1997	EU-Beitritts- verfahren (Blockierung)	25,9 %	35 %	Volksinitiative/ Verbindlich	Art. 121
24	Irland	22.05.1998	Amsterdam- Vertrag	61,7 %	56,3 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 46.2
25	Dänemark	28.05.1998	Amsterdam- Vertrag	55,1 %	76,2 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 20
	Seit 2000						
26	Schweiz	21.05.2000	Bilaterale Verträge mit der EU	67,2 %	48 %	Fakultatives Referendum/ Verbindlich	Art. 141
27	Dänemark	28.09.2000	EURO-Beitritt (Währung)	46,9 %	87,2 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 20
28	Schweiz	04.03.2001	EU-Beitritts- verfahren (Einleitung)	23,2 %	55 %	Volksinitiative/ Verbindlich	Art. 139
29	Irland	07.06.2001	Nizza-Vertrag (I)	46,1 %	34,8 %	Obligatorisches Referendum/ Verbindlich	Art. 46.2
30	Irland	19.10.2002	Nizza-Vertrag (II)	62,9 %	48,5 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 46.2
31	Malta	08.03.2003	EU-Beitritt	53,6 %	91,0 %	Parlament/ Konsultativ	Keine

Nr.	Land	Datum	Gegenstand	Ja-Anteil	Beteiligung	Verfahren Wer löste aus? / Verbindlich oder konsultativ	Grundlage in der Verfassung
32	Slowenien	23.03.2003	EU-Beitritt	89,6 %	60,3 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 169
33	Ungarn	12.04.2003	EU-Beitritt	83,8 %	45,6 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 19 & 28
34	Litauen	11.05.2003	EU-Beitritt	91,1 %	63,4 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 147
35	Slowakei	17.05.2003	EU-Beitritt	92,5 %	52,2 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 93.2
36	Polen	08.06.2003	EU-Beitritt	77,5 %	58,9 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 125
37	Tschechische Republik	14.06.2003	EU-Beitritt	77,3 %	55,2 %	Parlament/ Verbindlich	Ad-hoc- Gesetz
38	Estland	14.09.2003	EU-Beitritt	66,8 %	64 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 105
39	Schweden	14.09.2003	EURO-Beitritt (Währung)	42 %	82,6 %	Parlament/ Konsultativ	Art. 4
40	Lettland	20.09.2003	EU-Beitritt	67 %	72,5 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 79
41	Rumänien	19.10.2003	Verfassungs- änderung für zukünftigen EU-Beitritt	89,6 %	55,2 %	Parlament/ Verbindlich	Art. 3
	23 Staaten 18 EU 3 EFTA 2 autonome Regionen	Verteilung 70-79: 6 80-89: 4 90-99: 15 > 2000: 16	Themen 27 Beitritt 11 Reform 1 Verfassung 1 Erweiterung 1 Rückzug	Durch- schnitt: 63 % 32 x JA 9 x Nein	Durch- schnitt: 67 %	23 x „von oben“ eingeleitet (Parlament/Prä- sident): 18 x „von unten“ eingeleitet oder obligatorisch	7 Abstim- mungen ohne verfas- sungsrecht- liche Grundlage

Quelle: IRI Europe, Initiative & Referendum Monitor 2004/2005 sowie eigene Recherchen.

EU-Osterweiterung: Daten und Fakten zu den neun Volksentscheiden

- 9 von 10 der osteuropäischen Beitrittsstaaten (Ausnahme Zypern) haben ein Referendum zum Beitritt zur EU abgehalten.
- Aus Tabelle 2 sind noch die Abstimmungsquoten (=spezielle Erfordernisse für die Gültigkeit) ersichtlich.

Tabelle 2: EU-Osterweiterung: Die neun Volksentscheide näher betrachtet

Land	Abstimmung am	JA-Anteil	Beteiligung	Abstimmungsquorum	Verfahren Wer löste aus? / Verbindlichkeit	Grundlage in der Verfassung
Malta	08.03.03	53,6 %	91,0 %	Keines	Parlament/ Konsultativ	Keine
Slowenien	23.03.03	89,6 %	60,3 %	50 %- Beteiligungsquorum erreicht	Parlament/ Verbindlich	Art. 169
Ungarn	12.04.03	83,8 %	45,6 %	25 %- Zustimmungsquorum erreicht (38,2 %)	Parlament/ Verbindlich	Art. 19 & 28
Litauen	11.05.03	91,1 %	63,4 %	50 %- Beteiligungsquorum erreicht; 33 %- Zustimmungsquorum erreicht (57,8 %)	Parlament/ Verbindlich	Art. 147
Slowakei	17.05.03	92,5 %	52,2 %	50 %- Beteiligungsquorum erreicht	Parlament/ Verbindlich	Art. 93.2
Polen	08.06.03	77,5 %	58,9 %	50 %- Beteiligungsquorum erreicht	Parlament/ Verbindlich	Art. 125
Tschechische Republik	14.06.03	77,3 %	55,2 %	Keines	Parlament/ Verbindlich	Ad-hoc-Gesetz
Estland	14.09.03	66,8 %	64 %	Keines	Parlament/ Verbindlich	Art. 105
Lettland	20.09.03	67 %	72,5 %	50 %- Beteiligungsquorum der Wahlbeteiligung bei der letzten Parlamentswahl erreicht	Parlament/ Verbindlich	Art. 79
Gesamt	9 Staaten	Durchschnitt: 77,7 % JA	Durchschnitt: 62,6 %			

Anmerkungen/Erläuterungen:

„Beteiligungsquorum“: Zusätzlich zur Mehrheit der Abstimmenden muss eine bestimmte Abstimmungsbeteiligung erreicht werden.

„Zustimmungsquorum“: Zusätzlich zur Mehrheit der Abstimmenden muss eine bestimmte Anzahl der Stimmberechtigten mit JA stimmen, damit die Vorlage erfolgreich ist.

Wie viele Abstimmungen wird es zur EU-Verfassung geben und deren rechtliche Grundlage

Ausführliche Details zu den rechtlichen Grundlagen liefert die englischsprachige Studie „Study about constitutional conditions concerning referendums on the EU constitution in the EU member states“, (Marian Zdeb, democracy international vom 17. Juni 2004, vgl. www.european-referendum.org bzw. www.democracy-international.org).

Kategorie 1: Neun Staaten, in denen ein Referendum abgehalten wird

Land	Datum der Abstimmung	Rechtliche Grundlage	Wer löst aus? Verbindlich/ Konsultativ?	Bemerkungen
Spanien	20. Februar 2005	Ja	Parlament / Konsultativ	<p>Spanien hat am 20.02.2005 als erstes Land per Referendum die Europäische Verfassung angenommen.</p> <p>Abstimmungsbeteiligung: 40 %</p> <p>Ja-Stimmenanteil: 76,7 % (17,3 % Nein, 6 % Enthaltung)</p> <p>Am 20. Mai stimmte das spanische Parlament dem Referendum formal zu.</p>
Frankreich	29. Mai 2005	Art. 11, ggf. 89	Präsident / Verbindlich	<p>Nach intensiver Debatte kündigte Präsident Jacques Chirac am 14. Juli 2004 ein Referendum an: „Die Franzosen sind direkt betroffen, und deshalb werden sie direkt befragt“; Chirac: „Es wäre wünschenswert, den Termin europaweit zu koordinieren“</p>
Niederlande	01. Juni 2005	Keine	Parlament / Konsultativ, de facto verbindlich	<p>Der niederländische Senat hatte am 25.01.2005 grünes Licht für eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung gegeben.</p> <p>Das Referendum ist zwar nicht bindend, die Regierung hat jedoch erklärt, sich daran halten zu wollen. Das ist das erste Referendum in den Niederlanden auf nationaler Ebene</p> <p>PLUS: Jeder Abstimmungsberechtigte hat nun eine Zusammenfassung des Verfassungsentwurfes bekommen, teilte Constantijn Kortmann mit, dem Vorsitzenden einer eigens einberufenen Referendums-Kommission;</p> <p>In den kommenden Wochen will die Kommission eine Million Euro Werbemittel zuteilen. Je 400.000 Euro sollen an Organisationen verteilt werden, die für oder gegen die Verfassung sind. Neutrale Parteien sollen insgesamt 200.000 Euro für ihre Kampagnen erhalten.</p>

Dänemark	Vorauss. Herbst 2005	Art. 20	Obligatorisches Referendum	Langjährige Erfahrung mit Referenden zu europäischen Themen
Irland	Vorauss. Ende 2005	Art. 46.2	Obligatorisches Referendum	Langjährige Erfahrung mit Referenden zu europäischen Themen
Groß- britannien	Vermutlich nicht vor 2006	Keine	Parlament / Konsultativ, de facto verbindlich	Tony Blair hat ein Referendum versprochen. (dies soll am Ende der britischen EU-Ratspräsidentschaft geschehen)
Luxemburg	10. Juli 2005	Ja	Parlament / Konsultativ, de facto verbindlich	Referendum zwar nicht bindend, die Regierung hat jedoch erklärt, sich daran halten zu wollen. Das wäre das erste Referendum in Luxemburg auf nationaler Ebene Außenminister Jean Asselborn veröffentlichte am 10. November 2004 den Abstimmungstermin
Portugal	Dezember 2005	Ja	Präsident auf Antrag des Parlaments	Das portugiesische Verfassungsgericht hat die vom Parlament verabschiedete Fragestellung für ein Referendum über die Verfassung der Europäischen Union am 19.12.2004 für unzulässig erklärt. Die Regierung will das Referendum über die europäische Verfassung zeitgleich mit den Gemeindewahlen im Dezember stattfinden lassen, sagte Socrates.
Tschechische Republik	unklar	Nein, ad- hoc-Gesetz	Parlament	Von der tschechischen Regierung im Oktober 2003 angekündigt. Im Dez. 2004 haben sich die drei Regierungsparteien für ein Referendum ausgesprochen. Ministerpräsident Gross hatte früher gesagt, die Volksabstimmung sollte gleichzeitig mit der Parlamentswahl Mitte 2006 stattfinden. Umfragen sehen derzeit in der tschechischen Bevölkerung keine klare Mehrheit für eines der Lager.
Slowenien	unklar			Presse: In Slowenien dürfen die Wähler in einer eigenen Abstimmung entscheiden, ob sie über die EU-Verfassung abstimmen wollen

Quelle für alle Kategorien: Eigene Recherchen und European Referendum Campaign

Kategorie 2: Ein Staat, in denen sehr wahrscheinlich ein Referendum abgehalten wird

Land	Bemerkungen
Polen	Laut Süddeutscher Zeitung vom 26. Juli 2004 kommt es in Polen zu einem Referendum. Der Premierminister Leszek Miller und Präsident Aleksander Kwasniewski haben wie auch der polnische Außenminister 2004 angedeutet, dass in Polen ein Referendum stattfinden könne. Auch die polnische Opposition fordert vehement einen

	<p>Volksentscheid.</p> <p>Termin: evtl. zusammen mit Präsidentswahl 2005 oder mit der Parlamentswahl 2005.</p> <p>Presse: „ziemlich sicher“ werde ein Referendum abgehalten.</p> <p>Presse am 08. März 2005: Nach dem Vorschlag von Staatspräsident Kwasniewski soll Polen Ende September per Referendum über die EU-Verfassung abstimmen. Die Volksabstimmung könne zusammen mit der ersten Runde der Präsidentschaftswahl möglicherweise am 25. September stattfinden</p> <p>An dem Treffen nahmen auch die Chefs der Koalitionsparteien teil. Die Wahltermine stehen bisher noch nicht fest.</p>
--	---

Kategorie 3: Drei Staaten haben sich noch nicht entschieden

Land	Bemerkungen
Estland	Ein Referendum könnte durch ein ad-hoc-Gesetz beschlossen werden. Premierminister Juhan Parts schließt ein Referendum nicht aus. Die estnische Regierung will erst im Herbst 2004 entscheiden
Lettland	Die größte oppositionelle Partei, die Volkspartei, befürwortet ein Referendum wegen der fundamentalen Änderungen durch die EU-Verfassung.
Schweden	Unwahrscheinlich. Die Regierung ist gegen ein Referendum (Begründung: „zu kompliziert“), die grüne Partei dafür, alle anderen Parteien dagegen. Die Grünen haben eine Petition für eine Abstimmung gestartet. Umfragen vom Herbst 2003 ergaben, dass nur 36% der Bevölkerung ein Referendum befürwortet, die jungen Schweden unter 30 Jahre fordern jedoch mehrheitlich ein Referendum. Die Forderung nach einer Abstimmung über die EU-Verfassung wird nun von fast 50.000 Schweden unterstützt gemäß dem Netzwerk «folkmoöstning.nu» («Volksabstimmung jetzt»), Versuch, Druck auszuüben

Kategorie 4: In zwölf Staaten ist die EU-Verfassung bereits parlamentarisch ratifiziert bzw. ein Referendum sehr unwahrscheinlich bzw. nicht vorgesehen

Land	Bemerkungen
Litauen	Litauen hat am 11.11.2004 als erstes Land die EU-Verfassung per Parlament ratifiziert.
Ungarn	Ungarn hat am 21.12.2004 als zweites Land die EU-Verfassung per Parlament ratifiziert. Die Entscheidung wurde mit 304:12 Stimmen getroffen. Viele Gruppierungen in Ungarn befürworteten ein Referendum, die Parteien waren tendenziell skeptischer.
Slowenien	Parlamentarisch ratifiziert am 01.02.2005 Trotz Presseberichten 2004, dass ein Referendum abgehalten werden soll, hat das Parlament am 01.02.2005 mit großer Mehrheit die EU-Verfassung ratifiziert: Das Parlament in Laibach stimmte nach vierstündiger Sondersitzung mit 79 von 83 Stimmen für das Vertragswerk, nur vier votierten dagegen. Die vier Gegenstimmen kamen von vier Abgeordneten der Slowenischen Nationalpartei. Geradezu zynisch: Meinungsumfragen ergaben, dass die große Mehrheit der Bevölkerung nichts über die Bestimmungen der europäischen Verfassung weiß. Die meisten Redner in der Sondersitzung vertraten die Ansicht, in den verbleibenden Monaten bis zum Inkrafttreten der Verfassung im Jahre 2006 stehe noch genug Zeit zur Verfügung, um das Thema den Bürgern nahe zu bringen.

Italien	<p>Italien hat am 25.01.2005 (erste Kammer) und 07.04.2005 (Senat) als weiteres Land die EU-Verfassung per Parlament ratifiziert. Die Entscheidung wurde in der Abgeordnetenversammlung mit 436:28 Stimmen getroffen. 5 ParlamentarierInnen enthielten sich. Im Senat stimmten 217 dafür, 16 dagegen.</p> <p>Silvio Berlusconi und Gianfranco Fini hatten angedeutet, dass in Italien evtl. ein Referendum abhalten wird. Berlusconi wörtlich: „<i>In our system it is up to the parliament to decide upon the EU Constitution, but a referendum is a more democratic procedure. I personally don't see any obstacles for a referendum.</i>“ Aber: Stimmen wurden lauter, dass Italien bereits Ende 2004 parlamentarisch die Verfassung ratifiziert. Danach ging es sehr schnell.</p>
Griechenland	<p>Das griechische Parlament hat am 20.04.2005 mit großer Mehrheit den EU-Verfassungsvertrag ratifiziert.</p> <p>Auf einer Sondersitzung stimmten 268 Abgeordnete für und 17 gegen die Verfassung. 15 der insgesamt 300 Parlamentarier nahmen nicht an der Abstimmung teil. Die Abgeordneten der konservativen Regierungspartei Nea Dimokratia (ND) votierten ebenso wie diejenigen der größten Oppositionspartei, der Panhellenischen Sozialistischen Bewegung (Pasok), für die Ratifizierung.</p> <p>Die griechische Regierung hatte zuvor Forderungen der Opposition nach einem Referendum zurückgewiesen. (Begründung: Keine Tradition in Griechenland laut Europa-Staatssekretär Iannis Valynakis im griechischen Radio). „The heads of the three main opposition parties - PASOK, Synaspismos Left Coalition and the Communist Party (KKE) - submitted a joint proposal for a referendum on legislation for the ratification of the European Constitution ahead of a debate on the subject due to begin in Parliament today (18. April 2005).“</p>
Österreich	<p>Am 11. Mai 2005 hat das österreichische Parlament die EU-Verfassung ratifiziert.</p> <p>Kanzler Wolfgang Schüssel war im Vorfeld skeptisch gegenüber nationalen Referenden, konnte sich aber ein europaweites Referendum vorstellen.</p>
Slowakei	<p>Am 11. Mai 2005 hat das slowakische Parlament die EU-Verfassung ratifiziert.</p> <p>Die regierende christdemokratische Partei KDH ist gegen ein europaweites Referendum</p> <p>Jedoch generell: noch unentschieden.</p>
Deutschland	<p>Der Bundestag hat am 12. Mai 2005 die EU-Verfassung mit 569 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen, am 27. Mai wird der Bundesrat (Länderkammer) die Verfassung ebenfalls ratifizieren.</p>
Belgien	<p>Am 20. Mai 2005 hat das belgische Parlament mit 118:18 Stimmen bei einer Enthaltung die Verfassung parlamentarisch ratifiziert.</p> <p>Vorgeschichte: Premier Guy Verhofstadt hat ein (nicht-bindendes) Referendum angekündigt, kündigte an, dass das Ergebnis als bindend akzeptiert wird. Im Parlament ist am 11. März 2005 ein Antrag auf die Einführung von Volksabstimmungen über internationale Verträge gescheitert, womit es in dem Land auch kein Referendum über die EU-Verfassung geben wird.</p> <p>Im Parlament stimmte zwar am frühen Morgen eine Mehrheit von 73 zu 62 Abgeordneten für den Antrag für Volksabstimmungen, die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Änderung der belgischen Verfassung wurde damit jedoch verfehlt. Für den Antrag stimmten die Liberalen, Umweltschützer und Rechtsextreme, dagegen Sozialisten und Christdemokraten.</p>
Finnland	<p>In Finnland sind Forderungen von oppositionellen Linksparteien nach einer Volksabstimmung bei einer Parlamentsdebatte am gestrigen Dienstag von den Vertretern aller großen Parteien zurückgewiesen worden</p>

Belgien	Trotz Ankündigung von Premierminister Guy Verhofstadt 2004 ist eine Partei aus dem Kreis der Befürworter ausgesichert. Damit wird die Verfassung parlamentarisch ratifiziert werden.
Malta	Unwahrscheinlich. Malta's Premierminister Eddie Fenech Adami erklärte, dass Malta kein Referendum abhalten werde.
Zypern	Einziges EU-Beitrittsland 2004 ohne Referendum zum EU-Beitritt

Rechtlicher Hintergrund:

- In 20 Verfassungen sind generell Referenden vorgesehen, in 17 Verfassungen finden sich Regelungen über ein Referendum zur EU-Verfassung,
- 11 Staaten kennen bindende Referenden: **Dänemark, Irland, Tschechische Republik, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien**
- 3 Staaten kennen mindestens konsultative Referenden: **Finnland, Luxemburg, Spanien**
- In 2 Staaten sind Referenden bindend sind, wenn der Übertrag von Souveränitäts-/Hoheitsrechten durch die EU-Verfassung eine Änderung der nationalen Verfassung bewirkt: **Schweden und Österreich** (in beiden aber auch konsultative Referenden wg. Souveränität möglich)
- In einem Staat ist ein Referendum vorgesehen, wenn der Übertrag von Souveränitäts-/Hoheitsrechten durch die EU-Verfassung eine Änderung der Grundrechte der nationalen Verfassung bewirkt: **Malta**
- 2 Staaten sehen vor, dass internationale Verträge *nicht* Gegenstand von Referenden sein können: Italien und Estland; **aber** in beiden Ländern fanden schon Referenden zu internationalen Themen statt!
- In den 5 verbleibenden Staaten gibt es keine Regelungen zu Referenden zu europäische Fragen: **Belgien, Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Zypern**, in allen wäre aber auch Referenden denkbar.

Drei dieser fünf Staaten haben ein Referendum zur EU-Verfassung auch schon angekündigt (**Belgien, Niederlande, Großbritannien**), auch Zypern hat schon Referendumserfahrung (Wiedervereinigung).

Verfassungsrechtler-Aufruf aus NJW (Carsten Berg)

Siehe Verfassungsrechtler – Aufruf, zu beziehen über die Mehr-Demokratie-Homepage.
www.mehr-demokratie.de

Umfragen: Wollen die Menschen abstimmen, wie sehen Parteimitglieder das?

1. Deutschland: DIE WELT vom 12.07.2004

Sollten die Deutschen per Plebiszit über die neue EU-Verfassung abstimmen? Die Mehrheit sagt eindeutig ja, das geht aus einer Umfrage von TNS-Emnid für die WELT hervor. Demnach sprechen sich **77 Prozent** für ein Referendum aus.

Die meisten Anhänger einer Volksabstimmung gibt es bei den **Anhängern der Union (83 Prozent)** und der **PDS (85 Prozent)**. Die wenigsten bei **Grünen und FDP mit jeweils 69 Prozent**.

Quelle: Die Welt vom 12.07.2004

2. Deutschland: DIE WELT vom 19.07.2004

Nach einer Umfrage von TNS-Emnid für die WELT verlangen inzwischen **79 Prozent** der Deutschen einen Volksentscheid in dieser Frage. Bei den Anhängern von PDS und FDP ist die Zustimmung zu einem Referendum mit Abstand am höchsten. Dort verlangen 93 und 92 Prozent mittlerweile eine direkte Beteiligung des Volkes

3. Deutschland: Forsa/STERN vom 21.07.2004

81 Prozent sprechen sich für eine solche Volksabstimmung aus, ergab eine Forsa-Umfrage im Auftrag des Hamburger Magazins *Stern*.

16 Prozent sind der Meinung, die Deutschen sollten nicht abstimmen. 3 Prozent antworten mit „Weiß nicht“. Die Zahl der Befürworter sei seit einer Umfrage im April um 7 Prozentpunkte gestiegen, die Zahl der Gegner um 3 Punkte gefallen.

4. SPIEGEL-Online vom 26.07.2004

Laut einer SPIEGEL-Umfrage wünschen sich 70 Prozent der Bundesbürger eine Direktbeteiligung bei der Verabschiedung der EU-Verfassung.

5. www.politik-digital.de

Eine überwältigende Mehrheit von rund 74% hat sich dafür ausgesprochen, dass die Deutschen die EU-Verfassung in einem Referendum bestätigen sollten. Lediglich 7 % sind prinzipiell gegen Referenden und nur knapp 15% denken, das Thema Verfassung sei zu kompliziert um die Bürger darüber abstimmen zu lassen. Besonders interessant waren bei dieser Umfrage wieder

die zahlreichen Kommentare, die wir für Sie archiviert haben:

www.europa-digital.de/interaktiv/poll/index.php?dref

6. EMNID-Umfrage vom 01.09.2004

86 Prozent der Deutschen sprechen sich einer heute veröffentlichten Emnid-Umfrage zufolge für die Einführung bundesweiter Volksentscheide aus, 78 Prozent wollen selbst über die Europäische Verfassung abstimmen.

Alle weitere und aktuelle Umfragen sind aufgelistet unter

<http://mehr-demokratie.de/303.html>

Stand Juni 2004: Ein Beitrag aus der Tagesschau

Tagesschau / MDR vom 24. Juni 2004

EU-Verfassung

Portugal und Spanien für Referenden

Portugal und Spanien wollen per Referendum über die neue EU-Verfassung abstimmen. Der portugiesische Ministerpräsident José Manuel Durão Barroso teilte mit, seine Regierung werde im September dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Das Referendum solle Anfang kommenden Jahres stattfinden. Barroso macht sich damit eine Forderung der oppositionellen Sozialisten zu Eigen. Die Linkspartei, die seit längerer Zeit ein Referendum fordert, hatte die Wahl zum EU-Parlament klar gewonnen.

Spaniens Premier nennt Verfassung „exzellent“

Auch Spaniens Ministerpräsident *José Luis Rodríguez Zapatero* kündigte eine Volksabstimmung an. Seine Regierung strebe ein Referendum so bald wie möglich an, sagte Zapatero und fügte hinzu, er hoffe, dass Spanien zu den ersten EU-Staaten gehöre, die die Verfassung ratifizieren. Der seit diesem Jahr amtierende sozialistische Regierungschef würdigte die Verfassung als „exzellent für Europa und für Spanien“. Zapateros konservativer Vorgänger *José María Aznar* hatte gemeinsam mit der polnischen Regierung die Verhandlungen zur EU-Verfassung im Dezember 2003 platzen lassen.

Bislang acht Staaten auf Referendum festgelegt

Neben **Irland** und **Dänemark**, wo ein Referendum zwingend vorgesehen ist, will auch Großbritannien per Volksabstimmung über die EU-Verfassung entscheiden. **Belgien, die Niederlande und Luxemburg** haben ebenfalls Volksabstimmungen angekündigt. Diese sind zwar nicht bindend, die Regierungen haben jedoch erklärt, sich daran halten zu wollen. Auch in Polen wird ein solches Referendum favorisiert. Dort - wie in einer ganzen Reihe weiterer Staaten - ist jedoch noch keine Entscheidung gefallen. In Deutschland wollen FDP und PDS ein Referendum. Aus der Union und den Grünen gibt es Einzelstimmen, die sich für eine Volksabstimmung aussprechen. Die Bundesregierung lehnt bislang ab.

zuletzt aktualisiert: 24. Juni 2004 | 09:52

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk,
www.tagesschau.de

STIMMEN UND ZITATE FÜR EIN REFERENDUM

Prof. Jürgen Meyer, SPD, Europäischer Verfassungskonvent: „Ich bin für ein Referendum über die EU-Verfassung in Deutschland, weil so die Verfassung eine besondere Legitimität erhielte. Es würde der oberste Souverän, das Volk, sprechen, und wenn nicht bei einer Fassung, wann dann sollte man das Volk fragen?“

Prof. Armin von Bobdandy, Direktor Max Planck-Institut für Völkerrecht: „Wir haben in der Bundesrepublik eine Kluft. Zum einen die Politiker, die ganz mehrheitlich und meines Erachtens auch zu Recht, für die Integration und für die EU-Verfassung sind, und zum anderen doch viele Bürger, die da ein gewisses Unwohlsein haben. Ein Referendum gäbe die Möglichkeit, adäquater zu informieren, einen besseren Wissensstand in der Bevölkerung herbeizuführen und damit auch, wenn es dazu kommen sollte, eine bessere Akzeptanzgrundlage für die Europäische Union zu schaffen.“

Grünen-Chefin Angelika Beer: „Ja, wir wollen die neue europäische Verfassung allen Bürgerinnen und Bürger in der EU zur Abstimmung vorgelegen. Eine europaweite Abstimmung aller Europäerinnen und Europäer am selben Tag würde die Verfassung auf ein starkes demokratisches Fundament stellen und gleichzeitig nationale und parteitaktische Instrumentalisierungen verhindern.“

CSU-Chef Edmund Stoiber: „Die Bundesregierung sollte endlich ihr Misstrauen gegenüber dem eigenen Volk ablegen“, sagte der bayerische CSU-Ministerpräsident der „Bild am Sonntag“ am 19.07.2004. Er regte ein EU-weites Referendum an: „Könnten alle Völker Europas am selben Tag über die Verfassung abstimmen, wäre das eine große Chance, das Thema Europa viel näher an die Bürger heranzubringen“. Wenn nach Großbritannien jetzt auch Frankreich eine Volksabstimmung über die europäische Verfassung abhält, könne die dritte große Nation der EU nicht länger abseits stehen. Wenn alle Bürger Europas an einem Tag gemeinsam über ihre Verfassung abstimmen, hätten wir erstmals eine echte europäische Öffentlichkeit.

Altbundespräsident **Roman Herzog:** „Ja, die Bundesrepublik sollte wie Großbritannien und Frankreich über die EU-Verfassung abstimmen“, sagte der CDU-Politiker den „Stuttgarter Nachrichten“ 2004.

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, **Michael Glos**, sprach sich ebenfalls für mehr Volksentscheide aus. Wichtige Fragen würden „auf europäischer Ebene über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden“. Ein Referendum könne das «Europabewusstsein der Deutschen stärken, sagte er.

Peter Gauweiler, CSU-Bundestagsabgeordneter: „Ja, über den EU-Verfassungsvertrag sollte das Volk abstimmen. Durch ihn werden in erheblichem Maße nationale Souveränitätsrechte auf die Europäische Gemeinschaft verlagert und damit dem nationalen Gesetzgeber entzogen. Dass es sich laut Arbeitstitel lediglich um einen „Verfassungsvertrag“ handelt, ändert daran nichts.

Denn die in der EU heute gültigen Verträge stellen nach europäischer Sichtweise bereits jetzt einen Vertrag dar.“

In dieser wichtigen Frage sei es sinnvoll, die Bürger direkt an der Entscheidung zu beteiligen, sagte der **saarländische SPD-Vorsitzende Heiko Maas** der Berliner Zeitung. Er halte die Bundesbürger für mündig genug, ebenso wie die Briten und die Franzosen über die Verfassung abzustimmen, betonte Maas. Eine Abstimmung könne die Akzeptanz der EU stärken.

Sigmar Gabriel, niedersächsischer SPD-Fraktionschef, forderte seine Partei dazu auf, ihre ablehnende Haltung zu überdenken. „Mit einem Referendum könnte es gelingen, Europa zu einem Volksthema zu machen“.

Der saarländische Ministerpräsident **Peter Müller (CDU)** gegenüber der Berliner Morgenpost: Er sei „insbesondere aus zwei Gründen für ein Plebiszit“. Zum einen sollten die Menschen „an einer Entscheidung wie der Verabschiedung des Verfassungsvertrages, der sie in sehr starkem Maße persönlich betreffen wird, auch unmittelbar beteiligt werden“. Zum anderen würde eine solche Volksabstimmung dazu beitragen, „dass sich die Menschen stärker mit der europäischen Verfassung beschäftigen, und das wäre zweifellos positiv“.

Dietrich Austermann, haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Es wäre richtig, eine solche Abstimmung durchzuführen“, sagte Austermann der WELT am 19.07.2004. Durch den EU-Verfassungsvertrag „wird unsere nationale Souveränität in verschiedenen Punkten deutlich eingeschränkt (...) Wir sollten das Volk nicht fürchten. Wüssten wir, dass die Mehrheit die EU-Verfassung ablehnt, hätten wir gar nicht das Recht, für den Vertrag zu stimmen.“

Doch die Bevölkerung sei ja keineswegs Europa-ablehnend, und daher wäre die Abstimmung über die Verfassung ein guter Anlass, „um Überzeugungsarbeit zu leisten und die Menschen dafür zu gewinnen, sich aktiv mit diesem wichtigen Thema zu befassen“.

Günter Krings, Vorsitzende der Jungen Gruppe in der Unionsfraktion: „Statt des Jammerns über die abnehmende Beteiligung der Menschen an Parlamentswahlen, sollte man ihnen lieber in der Sache etwas zu entscheiden geben.“

FDP-Chef **Guido Westerwelle**:

„Historische Schlüsselentscheidungen sollten von unserem Volk getroffen werden. Wenn schon die Neugliederung von Bundesländern eine Volksabstimmung verlangt, dann ist die Eingliederung Deutschlands in die europäische Staatlichkeit weiß Gott von erheblicher Bedeutung und muss erst recht dem Volk vorgelegt werden. Die Deutschen sind genauso reif wie die Briten oder die Franzosen. Die Volksabstimmung muss kommen, und sie wird kommen.“ (Interview in der Rheinischen Post vom 19.07.2004).

Die FDP-Politikerin und ehemalige Justizministerin **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** sprach sich im MDR ebenfalls für einen Volksentscheid aus. Sonst bleibe der Bürger Zuschauer

der Entwicklung in der Europäischen Union. Die Bürger sollten merken, welche wichtige Rolle Europa in ihrem Leben spielt und „dass sie auch mehr Einfluss bekommen auf das, was in Europa passiert“.

Hamburgs SPD-Fraktionschef **Michael Neumann** fordert eine Volksabstimmung über die europäische Verfassung. „Das ist eine historische Chance, auszugleichen, dass wir über unser Grundgesetz nie abgestimmt haben“. Die Chance, der EU eine so große Legitimation zu geben, dürfe man nicht ungenutzt lassen.

Fraktionschef im Thüringischen Landtag, **Christoph Matschie**, und der bayerische SPD-Fraktionsvorsitzende **Ludwig Stiegler** sind ebenfalls für ein EU-Verfassungsreferendum.

Matschie: „Ich bin dafür, die Bürger in allen 25 EU-Staaten über die europäische Verfassung abstimmen zu lassen“.

Im Gegensatz zur Linie der CDU-Führung hat sich Sachsen-Anhalts Ministerpräsident **Wolfgang Böhmer (CDU)** für bundesweite Volksabstimmungen über politische Grundsatzfragen ausgesprochen. „Ich bin für eine begrenzte und genau definierte Stärkung der plebiszitären Elemente“, sagte Böhmer. Die Entscheidung über eine EU-Verfassung wäre aus Sicht Böhmers für eine Volksbefragung geeignet. (ZDF)

Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse (SPD)** sprach sich in den Stuttgarter Nachrichten für ein europaweites EU-Referendum aus.